

Vereinsstatut

des Ungarischen Kulturvereins Passau und Region – PAMACS

Fassung nach dem Beschluss vom 8-2-2019, 1. Änderung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Ungarischer Kulturverein Passau und Region – PAMACS“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Passau, Bayern. Anschrift: Steiningerstraße 2, 94032 Passau
- (3) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz “e. V.”

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der ungarischen Kultur in Passau in dessen Region. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Unterhaltung der Passauer ungarischen Kindergarten und Schule, Kinder-, Familienprogrammen, Ausflüge, Kulturveranstaltungen und Feste.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 12. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer (ihres) gesetzlichen Vertreter(s) nachweisen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe anzugeben. Erworben wird die Mitgliedschaft mit Aushändigung oder Übersendung einer schriftlichen Bestätigung darüber, dass die Beitrittserklärung angenommen ist.
- (4) Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch besondere finanzielle Beiträge oder besondere Dienstleistungen. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a. mit dem Tod des Mitglieds,
 - b. durch Austritt,

